

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 86 (2001)
Heft: 11

Artikel: Trennung von Staat und Islam
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die bedeutendste westliche Erungenschaft sind die allgemeinen Menschenrechte. Auch in der islamischen Welt hat es Bestrebungen gegeben, grundsätzliche Menschenrechte aus den islamischen Grundauffassungen herzuleiten. Es gibt sogar eine islamische Menschenrechtscharta, die 1990 in Kairo verkündet worden ist. Diese hat sich aber weder bei den Regierungen noch bei einfachen Menschen durchgesetzt. Warum? Eines der grundlegenden Menschenrechte ist die Trennung von Religion und Staat. Wenn eine Religion das alleinige Recht hat, dann werden andere Gemeinschaften ausgeschlossen und politisch als zweitrangig erklärt. Das ist unvereinbar mit Demokratie. Über die Trennung von Religion und Staat wird in der islamischen Welt gestritten, so in Ländern wie Ägypten, aber auch in Pakistan. Das ist der neur-



THEMEN in diesem FREIDENKER

Trennung von Staat und Islam	1-3
Kairoer Erklärung...	2
Freidenker-Umschau	3
Fristenregelung	3
Heilige Kriege	4-5

Trennung von Staat und Islam

algische Punkt bei islamischen Konservativen einerseits und Extremisten andererseits. Die Trennung von Staat und Religion ist auch in Israel nicht vorhanden. Die Israelis haben deshalb bisher auch keine Staatsverfassung, weil sie nämlich auf erbitterten Widerstand der Orthodoxen stossen. In Saudi-Arabien etwa gibt es nicht einmal Ansätze einer solchen Diskussion.

Die Trennung von Staat und Religion ist ein sehr westlicher Wert, ohne den Demokratie aber nicht funktionieren kann. Der iranische Präsident Khatami versucht derzeit die "Aussöhnung zwischen Freiheit und Religion". Er gibt zu, dass es mit der Aussöhnung von Religion und Freiheit, sprich Demokratie, im islamischen Raum bislang nicht weit her ist. Aber es gibt auch Stimmen, die sagen, der Koran regle zwar sehr stark das persönliche Leben jedes Muslim, aber er lasse den Muslimen die Wahl, ihre Staatsform selbst zu wählen. Im Iran wird darüber eine sehr lebendige Diskussion geführt, auf einem hohen Niveau. Die Widerstände unter den Geistlichen sind jedoch massiv.

In der islamischen Welt wird die Diskussion über den jüngsten Terror zur Frage führen müssen, ob die Religion überhaupt was im Staat zu suchen hat. Die islamische Welt hat andere historische Erfahrungen gemacht als wir. Was bei uns zur Trennung von Kirche und Staat geführt hat, waren letztlich die traumatischen Erfahrungen im Dreissigjährigen Krieg (1615-45), wo zwei Konfessionen aufeinander eingeschlagen haben und in Teilen Europas die Hälfte der Bevölkerung getötet wurde. Und natürlich spielen andere historische Entwicklungen wie die Aufklärung, die Entdeckung Amerikas u.s.w. eine Rolle. Im Islam gab es weder diese Art von Glaubenskriegen noch andere gesell-

schaftliche Brüche. Für gläubige Muslime ist der einzige historische Bruch immer noch die Offenbarung Mohammeds, welche die Zivilisation von Barbarei schied. Mohammed selbst war aber nicht nur Prophet, wie zum Beispiel der christliche Jesus, sondern Politiker und erfolgreicher Führer. Die Muslime haben deshalb den Gedanken, Gesellschaft und Staat zu trennen, erst im 19. Jahrhundert mit dem engeren Kontakt zu Europa kennengelernt. Er tauchte zunächst in der Türkei auf und gipfelte in der Abschaffung des Kalifats. Kemal Atatürk versuchte, die Religion aus dem Staat herauszuhalten. Aber statt die Trennung von Staat und Religion zu forcieren wurde in der Folge in den muslimischen Ländern immer die kulturelle Blütezeit des Islams und ihre Toleranz in den Vordergrund gerückt. Eine Überlegenheitsdiskussion im Sinne von "the west is the best" bestätigt heute in der arabischen Welt das Vorurteil, das dort besteht: Dass der Westen – allen voran die Amerikaner – mit seinem Sendungsbewusstsein versucht, der islamischen Welt westliche Werte und Normen aufzudrücken.

In der Diskussion mit Vertretern einer anderen Kultur ist es deshalb zunächst wichtig, sie als gleichwertig akzeptieren. Alles andere führt zu Misstrauen und zu Ohnmachtsgefühlen. Bei Extremisten wird dieses Misstrauen dann zu Hass.

Aber es gibt nicht nur Extremisten sondern auch arabische Intellektuelle, deren Kritik am Westen bei weitem rationaler und differenzierter ist. Sie kritisieren die wirtschaftliche und politische Hegemonie der Amerikaner. Sie thematisieren die Ausbeutung des Orients zugunsten des Westens. So zum Beispiel die Tatsache, dass die Amerikaner den Preis des Öls bestimmen. Ein

Fortsetzung S. 2

Punkt mit dem auch Bin Laden argumentiert. Dem Westen wird auch – nicht zu unrecht – Heuchelei vorgeworfen. Einerseits sagt er ökonomisch schlecht dastehenden Staaten: Ihr müsst Demokratie aufbauen – verlangt aber nichts dergleichen z.B. von Saudi-Arabien. Weil Saudi-Arabien ein wichtiger Wirtschaftspartner ist, wird bei diesem nach Afghanistan repressivsten Staat Nachsicht geübt. Auch Israel, das kaum eine Resolution der UNO – mit Ausnahme der Resolution in der die Gründung Israels beschlossen wurde – umgesetzt hat, wird geschont. Wenn andere Staaten sich so verhalten, wird ihnen mit Sanktionen gedroht.

In ihren Staaten fordern arabische Intellektuelle vor allem politische Spielregeln und Menschenrechte ein, ganz nach westlicher Vorstellung. Allerdings müssen u.a. in Ägypten Leute, die sich für demokratische Reformen einsetzen, befürchten, selbst Opfer des islamistischen Terrors zu werden.

Manche arabischen und zentralasiatischen Regierungen benutzen zudem den Kampf gegen den Islamismus, um gleichzeitig die gesamte Opposition auszuschalten. So kam es in Ägypten zu einer Mobilisierung für die Menschenrechte der Extremisten, für faire Prozesse u.s.w.

Und natürlich gibt es unter arabischen Intellektuellen auch Selbstkritik. Sadeq al-Azm, ein syrischer Philosoph, der in seinen Schriften mit arabischer Mentalität, Selbstüberschätzung und mangelnder Selbstkritik ins Gericht ging, wurde allerdings heftig angegriffen.

Erschwerend wirkt die Tatsache, dass im Nahen Osten Verschwörungstheorien weit verbreitet sind. Verschwörungstheorien sind oft ein Zeichen von mangelndem Selbstbewusstsein: Man schaut nicht, was man allenfalls selber falsch macht, sondern immer nur nach aussen, um dort die Schuldigen zu suchen. Unter solchen Bedingungen sind westliche Werke wie Huntingtons Buch "Kampf der Kulturen" wenig hilfreich, möglicherweise sogar kontraproduktiv: Sie könnten zu einer self-fulfilling prophecy werden, geschürt von islamischen Extremisten.

Katharsis in der arabischen Welt?

Vielleicht kommt es aber nun zu einer Katharsis in der arabischen Welt, wie es Europa durch den Dreissigjährigen Krieg erlebt hat. Vielleicht erkennen die Moslems: Wenn wir so weiter machen und

Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam

Am 5. August 1990 verkündeten mehr als 50 Aussenminister islamischer Staaten im Namen der Mitglieder der Islamischen Konferenz die "Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam". In der Präambel der 25 Artikel umfassenden Erklärung betonen die Autoren, dass die grundlegenden Rechte und Freiheiten "verbindliche Gebote Gottes" seien und deshalb jeder Mensch individuell für ihre Einhaltung verantwortlich und deren Missachtung und Verletzung eine schreckliche Sünde sei. Laut Artikel 1 sind alle Menschen "gleich an Würde, Pflichten und Verantwortung, und das ohne Ansehen von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, sozialem Status oder anderen Gründen". Das klingt ähnlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die Grundlage für das Menschenrechtsverständnis westlicher Demokratien ist. Doch in weiteren Artikeln löst sich diese Ähnlichkeit in einen Gegensatz auf. Denn laut Artikel 25 unterstehen alle Rechte und Freiheiten der islamischen Scharia (religiöses Gesetz), welche als "die einzig zuständige Quelle für die Auslegung und Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung" bezeichnet wird.

Menschenrechte werden umgedeutet

In Artikel 2 der Kairoer Erklärung wird das Recht eines jedem Menschen auf Leben garantiert. Es ist demnach verboten, einem anderen das Leben zu nehmen; der Zusatz allerdings relativiert: Ausser wenn es die Scharia verlangt. Auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird garantiert, und jeder Staat ist verpflichtet, es zu schützen. Doch auch dieses Recht darf gebrochen werden, wenn ein von der Scharia vorgeschriebener Grund vorliegt. Es wird somit deutlich, dass die Kairoer Erklärung nicht wirklich Menschenrechte nach dem Verständnis der Erklärung von 1948 garantiert, sondern diese vielmehr in Verbindung mit der Scharia gezielt umdeutet.

Aus der Sicht der Fundamentalisten lässt sich jede Schreckenstat gegenüber Nicht-Muslimen mit dem Hinweis auf die Menschenrechte nach dem Willen der Scharia begründen, von den Terrorhandlungen gegen Christen auf den Molukken, Philippinen und im Sudan, über die Ahmadiyya in Pakistan oder die Baha'i im Iran, der drohenden Vollstreckung der Todesstrafe wegen Glaubensabfall in Jemen oder die Verfolgung und Verhaftung von Konvertiten in den Urlaubsländern Komoren und Ägypten. Ja selbst eine Entführung oder Verschleppung wie im Sudan oder in Indonesien, die diese Erklärung in Artikel 11 verurteilt, kann unter Berufung auf diese Erklärung gerechtfertigt werden. Und wie leicht ist unter Hinweis auf das Verbot der Verführung zu anderen Religionen zu erklären, dass in der Türkei seit 1923 keine Kirche mehr gebaut werden konnte oder 1997 in den Klöstern des Tur Abdin in Ostanatolien die syrisch-orthodoxe Kirchensprache quasi zwangsläufig verboten werden musste.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) warnt deshalb davor, die Grund- und Menschenrechte Bedingungen zu unterwerfen, die mit der historischen und kulturellen Eigenart oder Rolle einer Gesellschaft begründet werden. Denn so könnten Menschenrechte als Herrschafts- und Propagandamittel instrumentalisiert werden.

Quelle: www.igfm.de

die Religion sich weiter in den Staat einmischen lassen, können wir uns nicht weiterentwickeln. Es macht keinen Sinn auf die Konservativen zu hören. Wir müssen nach vorn schauen. Dazu müssen wir nicht alles, was die Gesellschaft im Westen hervorgebracht hat übernehmen: Nicht die Vereinsamung, nicht die Zerstörung der Familie, denn das ist für orientalische Gesellschaften ab-

schreckend. Voraussetzung ist aber, dass die USA und der übrige Westen in diesen Wochen und auch künftig beweisen, dass sie nicht gegen den Islam und die Muslime antreten, sondern gegen einige Terroristen im islamischen Raum.

rc

Quelle:

Interview mit dem Islamwissenschaftler Genot Rotter in *taz* vom 8.10.2001